



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 22

Jahrgang 46
15. Juni 2020

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 2598, ausgestellt auf Frau Stephanie Nilges-Holz, Ordnungssamt, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 05.06.2020

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

– Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes –

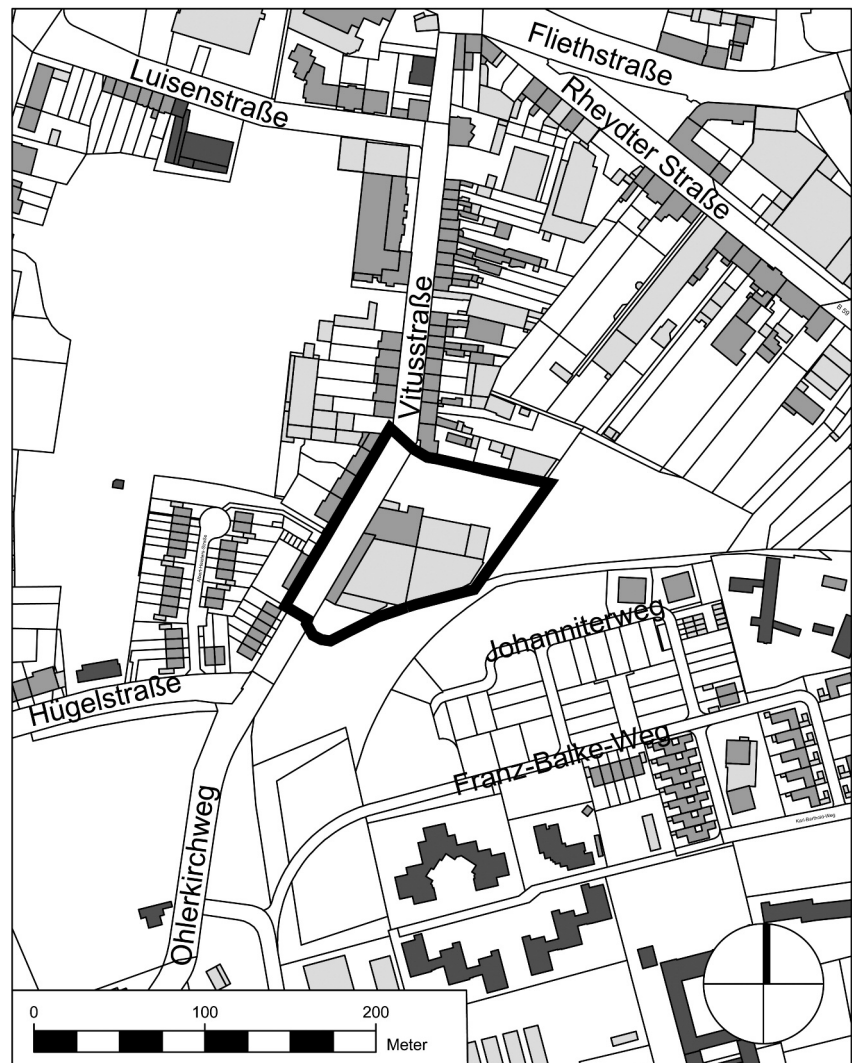
Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 797/N („Vitusstraße“), Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord - Westend, Gebiet zwischen Vitusstraße und Vituspark (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634):

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 797/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Plangebietes

Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 797/N (Deckblatt zum Durchführungsplan M Nr. 114) mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Planungsziele:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zur Deckung des Bedarfs insbesondere an familien- und altersgerechten Wohnformen auf einer innerstädtischen brachgefallenen Gewerbefläche.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.06.2020 bis einschließlich 07.08.2020 beim Fachbereich Stadtentwicklung und Planung in der Dienststelle Rathaus Rheydt (Eingang G), Markt 9, 41236 Mönchengladbach im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

öffentlich aus.

Besonderer Hinweis: Die Stadt Mönchengladbach schränkt wegen der COVID-19-Pandemie den Publikumsverkehr und die Kundenkontakte in den Verwaltungsgebäuden ein. Kundenbesuche in den Dienststellen der Stadtverwaltung sind nur noch nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02161/25-8561, 02161/25-8566 oder 02161/25-8565 möglich.

Die Unterlagen können außerdem innerhalb der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach (unter www.moenchengladbach.de <Rathaus> <Stadtplanung> <Aktuelle Bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de) oder online auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in diesem Bauleitplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zur Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

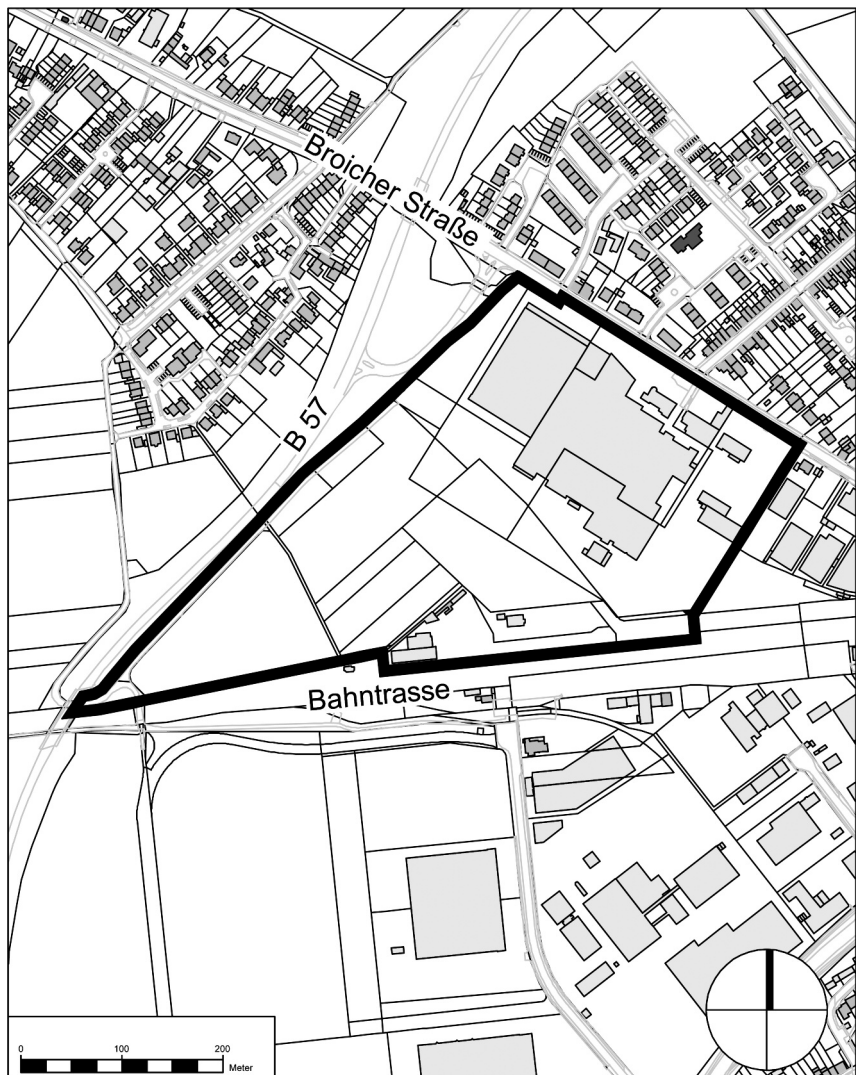
„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

- „(1) Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das

239. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Plangebietes

Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 29.05.2020

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

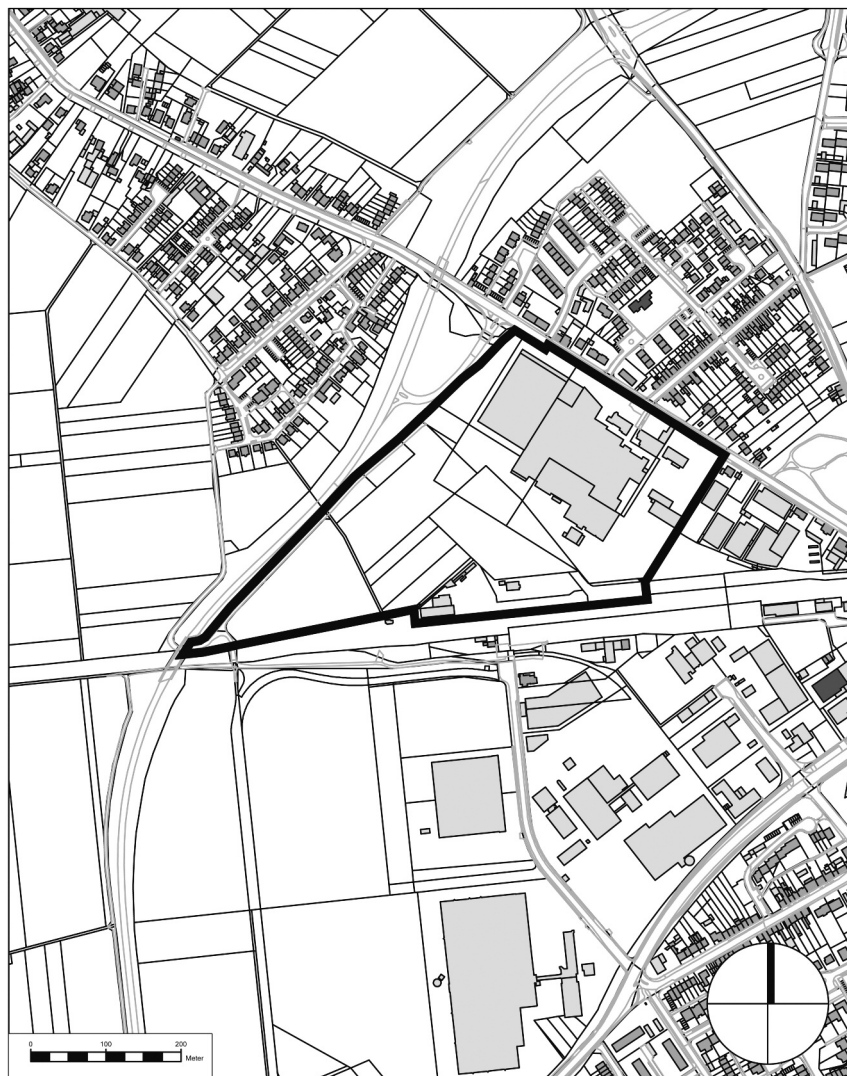
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für die nachstehend bezeichneten Gebiete (siehe Abbildungen) Bauleitpläne aufzustellen bzw. zu ändern:

I 239. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach („Broicher Straße“)

Stadtbezirk West, Rheindahlen-Mitte, Gebiet zwischen der Broicher Straße, der B 57 und der Bahntrasse

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 799/W



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Plangebietes

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Vorbereitung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Flächen für die Ausweisung eines Mischgebietes als Übergang von den nördlich der Broicher Straße befindlichen Wohngebieten zu dem südlich gelegenen Gewerbegebiet sowie Entwicklung der bisher vorgesehenen Flächen für das Umspannwerk (U) und die Bahn als gewerbliche Bauflächen.

II Bebauungsplan Nr. 799/W („Broicher Straße“)

Stadtbezirk West, Rheindahlen-Mitte, Gebiet zwischen der Broicher Straße, der B 57 und der Bahntrasse

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Revitalisierung und Entwicklung eines Gewerbe- und eines Mischgebiet-

standortes zwischen der Bahntrasse, der B 57 und der Broicher Straße in Mönchengladbach-Rheindahlen unter Beachtung des Umfeldes; Vermeidung von Fehlentwicklungen, insbesondere durch Steuerung von Einzelhandel im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Mönchengladbach sowie Steuerung von Vergnügungsstätten im Sinne des Vergnügungsstättenkonzeptes der Stadt Mönchengladbach.

III 241. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach („Radroute Rheindahlen – Nordpark“)

Stadtbezirk West, Rheindahlen-Mitte und Rheindahlen-Land, Gebiet der stillgelegten Bahntrasse zwischen Rheindahlen und Nordpark, westlich Kothausen und östlich Gerkerath

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung einer stillgelegten Bahntrasse in einen Radweg.

IV Bebauungsplan Nr. 801/W („Radroute Rheindahlen – Nordpark“)

Stadtbezirk West, Rheindahlen-Mitte und Rheindahlen-Land, Gebiet der stillgelegten Bahntrasse zwischen Rheindahlen und Nordpark, westlich Kothausen und östlich Gerkerath

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung einer stillgelegten Bahntrasse in einen Radweg.

Am Dienstag, dem 23.06.2020 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine öffentliche Informationsveranstaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung statt.

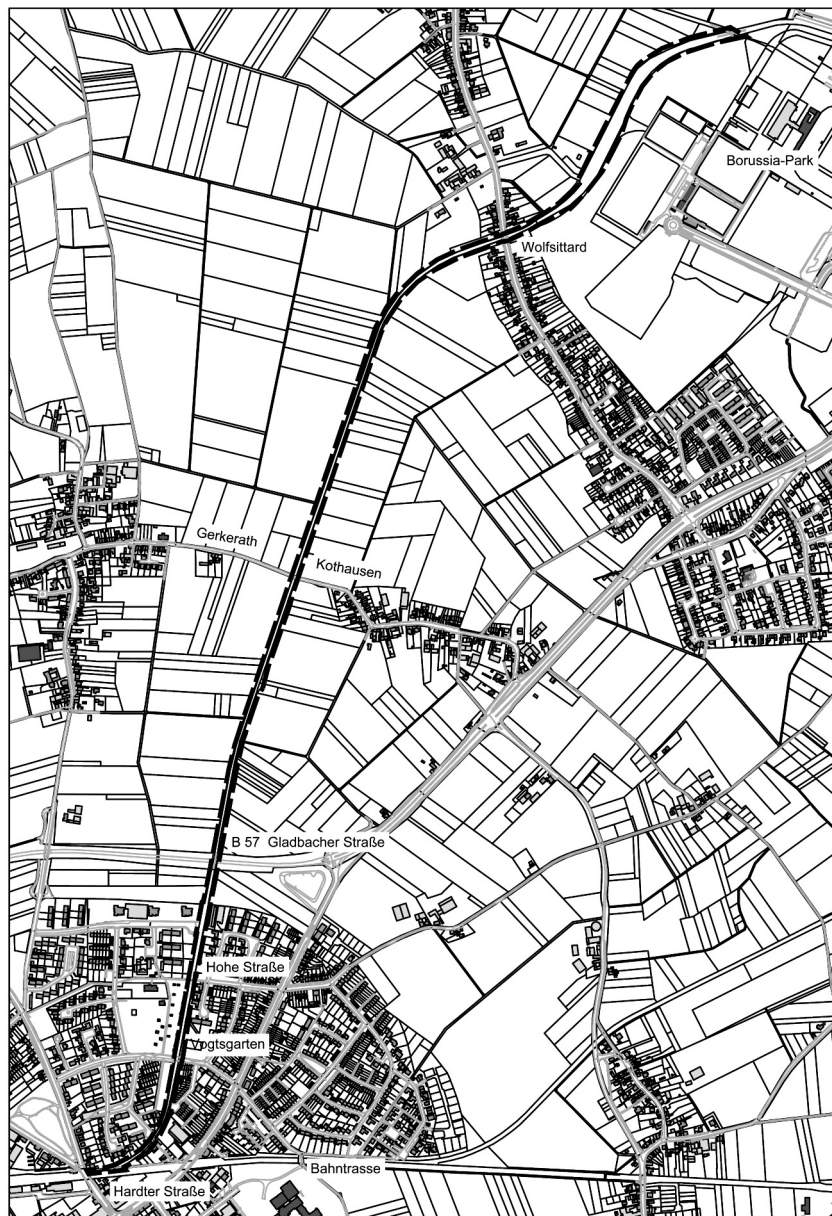
Besonderer Hinweis: Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung eine vorherige telefonische Anmeldung unter 02161/25-8561, 02161/25-8566 oder 02161/25-8565 erforderlich.

Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 23.06.2020 bis zum 07.08.2020 durch den Fachbereich Stadtentwicklung und Planung in der Dienststelle Rathaus Rheydt (Eingang G), Markt 9, 41236 Mönchengladbach, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gegeben.

241. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Plangebietes

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 801/W



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Plangebietes

Besonderer Hinweis: Die Stadt Mönchengladbach schränkt wegen der COVID-19-Pandemie den Publikumsverkehr und die Kundenkontakte in den Verwaltungsgebäuden ein. Kundenbesuche in den Dienststellen der Stadtverwaltung sind nur noch nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02161/25-8561, 02161/25-8566 oder 02161/25-8565 möglich.

Die Vorentwürfe können außerdem innerhalb der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach (unter www.moenchengladbach.de <Rathaus> <Stadtplanung> <Aktuelle Bauleitplanverfahren>) eingesehen werden. Auch hier besteht die Möglichkeit zur Äußerung.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587).

Mönchengladbach, den 28.05.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Regenrückhaltebecken Geneicken“

Gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Regenrückhaltebecken Geneicken“ (AZ: 18-UML-005) gefasst, der aus den nachfolgenden Seiten 1 - 8 (Verzeichnis über die vereinfachte Umlegung und Karten des alten und neuen Bestandes) besteht und 3 Seiten Anlagen (Leitungspläne für die Eintragung der Dienstbarkeiten).

Die von der vereinfachten Umlegung betroffenen Grundstücke liegen in der Gemarkung Giesenkirchen, Flur 48, 52 und Gemarkung Rheydt, Flur 5.

Die folgenden Festsetzungen sind Bestandteile des Verzeichnisses über die vereinfachte Umlegung:

1. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Beschluss über die vereinfachte Umlegung jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann beim Fachbereich Geoinformation, Bereich Grundstücksneuordnung, im Rathaus Rheydt, Zimmer 419, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. (Öffnungszeiten: montags - freitags 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung). Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Beschluss zugestellt.
2. Die Stadt Mönchengladbach wird nach § 83 Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt machen, zu welchem Zeitpunkt der Beschluss über die vereinfachte Umlegung unanfechtbar geworden ist.
3. Mit dem Tag der vorgenannten Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz des zugeeilten Grundstücks ein.
4. Die im Verzeichnis über die vereinfachte Umlegung festgesetzte Geldleistung wird fällig mit der Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung und ist zinslos zahlbar innerhalb von 4 Wochen.
5. Der Übergang von Besitz, Nutzung, Lasten und Gefahren einschließlich aller Verpflichtungen aus den den Grundbesitz betreffenden Versicherungen erfolgt zum Zeitpunkt der ortsüblichen Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung.
6. Die Grundbesitzabgaben für die neuen Grundstücke gehen mit der steuerlichen Zurechnung auf die Eigentümer über.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann nach § 217 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats nach Zustellung der Auszüge aus dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll nach § 217 Abs. 3 BauGB die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Antragsteller Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Bau- und Landwirtschaftsachen -. Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 25.05.2020
Im Auftrag

(L.S.)
Eujen
Stadtobervermessungsrat

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren nach § 43 ff des Energie- wirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Erneuerung der 110 kVA Hochspannungsleitung zwischen der UA Dülken und dem Punkt Speick-West

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren findet

**am Montag, den 29.06.2020
um 10 Uhr
in der Kaiser-Friedrich-Halle
in 41061 Mönchengladbach,
Hohenzollernstraße 15 statt.**

Der Einlass in den Saal erfolgt ab 9:15 Uhr.

Der Termin beginnt mit der Erörterung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden, Institutionen und Versorgungsunternehmen (Träger öffentlicher Belange). Daran anschließend findet die Erörterung der privaten Einwendungen statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Vorhabenträger, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG). Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten auch ohne sie / ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG und § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen. Mit dem Schluss der Verhandlung ist das Anhörungsverfahren beendet.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu erhebenden Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Neben der Bezirksregierung erhält auch der Vorhabenträger die Daten zur Bearbeitung und Verwendung. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW i.V.m. § 43 EnWG, § 73 VwVfG. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

6. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zugelassen sind die zuständigen Behörden als Träger öffentlicher Belange, sowie die Betroffenen, insbesondere diejenigen, die Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung wird gebeten, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Per-

sonalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen.

7. Hinweise aufgrund der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie:

Angesichts der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie werden bei dem Erörterungstermin entsprechend der Verordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes NRW geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung eines möglichen Ansteckungsrisikos getroffen. Insbesondere ist der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen sowohl in der Halle, als auch beim Einlass einzuhalten.

8. Gem. § 27 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) einsehbar.

27.05.2020

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 25.05.01.01-11/17 Dülken-Speick-West

Im Auftrag
gez. Dr. Karvani

Hinweise zur Einlasskontrolle / sowie zur Anfahrt:

1) Einlasskontrolle

Zur Feststellung Ihrer Teilnahmeberechtigung werden Sie gebeten, sich im Zuge der Einlasskontrolle bei den beauftragten Bediensteten der Bezirksregierung Düsseldorf zur Aufnahme eines entsprechenden Anwesenheitsvermerkes in die Teilnehmerliste vor dem Verhandlungssaal zu melden. Bitte halten Sie Ihren Personalausweis bereit.

2) Anfahrt

Mit der Bahn:

Der Hauptbahnhof Mönchengladbach befindet sich in ca. 1 km Entfernung. Bushaltestelle: „Kaiser-Friedrich-Halle“, Distanz 200 m, (Fussweg von Bushaltestelle mit leichter Steigung) Linien: 001, 002, 015

Barrierefreier Zugang

Der barrierefreien Zugang ist von der Rückseite des Gebäudes möglich. Bitte melden Sie sich zunächst am Haupteingang.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Organisation und IT –, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:

Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von elektrisch höhenverstellbaren Steh-/Sitz-Bildschirmarbeits-tischen und Bürodrehrollstühlen für die allgemeine Verwaltung der Stadt Mönchengladbach, Bedarf 01.10.2020 bis 31.12.2021

Aufteilung in Lose:

Ja

Los 1 - Steh-/Sitz-Bildschirmarbeits-tische
Los 2 - Bürodrehrollstühle

Ausführungsfrist:

7 Lieferungen in der Monatsmitte der jeweils geraden Monate in 2020 / 2021

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Fachbereich Organisation und IT

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Kirberich, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer 10-2020-022**

Angebote sind ausschließlich in digitaler Form und in deutscher Sprache über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de einzureichen.

Über die genannte Plattform erfolgt ebenfalls die Bieterkommunikation.

Ablauf der Angebotsfrist:

09.07.2020, 12:00 Uhr

Ende der Bindefrist:

15.09.2020

Einzureichen in digitaler Form:

über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vordruck 521 – Erklärung über Ausschlussgründe
- Vordruck 513 – Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW.

Folgender Nachweis aus dem Leistungsverzeichnis wird gefordert:

- Beschreibung / Datenleistungsblätter der angebotenen Produkte.

Die Nachweise sind mit dem Angebot schriftlich vorzulegen.

Zuschlagskriterien:

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

60 % Preis

30 % Qualität

10 % Garantie

Wertungsdurchführung beim Kriterium Preis:

Der günstigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 600 Punkten, ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Angebote werden interpoliert.

Wertungsdurchführung beim Kriterium Qualität:

Die Qualitätsbewertung erfolgt durch Bemusterung der Möbel zur Beurteilung von Materialeindruck, Verarbeitungsqualität und Handhabung/Ergonomie. Die nachstehend genannte Punktvergabe erfolgt auf einer Gesamtbeurteilung der gestellten Muster zu den einzelnen Losen:

Eine Bemusterung welche diesen Prüfpunkten voll entspricht, erhält 300 Punkte. Eine Bemusterung welche diesen Prüfpunkten eingeschränkt entspricht, erhält 150 Punkte.

Eine Bemusterung welche diesen Prüfpunkten nicht entspricht, erhält 0 Punkte. Dieses Mobiliar wird von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Wertungskriterien bei Garantie:

Garantiezeiten werden bis maximal 72 Monate in der Wertung berücksichtigt. 72 Monate erhalten 100 Punkte. Längere Garantiezeiten erhalten den gleichen Punktwert wie der v. g. Höchstwert. Garantiezeiten bis 24 Monate erhalten 0 Punkte. Zeiten zwischen 25 Monate und dem höchsten Wert 72 Monate werden linear interpoliert.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Fachbereich Organisation und IT –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:

Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk
Nespeler Straße 75, 41066 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Einrichtung (Mobiliar) von 2 naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräumen mit dazugehörigen Vorbereitungs- und Sammlungsräumen mit einem oberflurigen Medienversorgungssystem für die Fachbereiche Physik und Biologie an der oben genannten Schule. Der Fachunterrichtsraum hat eine Kapazität von einem Lehrerarbeitsplatz und 32 Schülerübungsplätzen zu erfüllen. Die Medien-

versorgung (Gas, Strom, EDV) der Arbeitsplätze ist mit einem Medienversorgungssystem zu planen, wobei möglichst nur 1 Anschlusspunkt (zentraler Einspeisebereich) für den gesamten Raum vorhanden sein soll. Hierdurch hat die Steuerung aller im Raum erforderlichen Funktionen zu erfolgen. Eine Wasserversorgung der Arbeitsplätze kann alternativ auch über das Deckenversorgungssystem erfolgen. Das Medienversorgungssystem muss für Frontal- und Gruppenunterricht geeignet sein. Darüber hinaus sind bei der Angebotsabgabe eine EDV-Verkabelung für die Arbeitsplätze, ggfls. mobile Wasserstationen, Akustik (2-Kanalton zur Wiedergabe von Audio, Internet u. a.), Telematik (Beameranschluss und Beamer-Halterung) einzuplanen.

Der gesuchte Auftragnehmer muss in der Lage sein, auf Grundlage von vorgegebenen Leistungsmerkmalen seine technische und wirtschaftlichste Lösung für eine multifunktionale Fachraumeinrichtung darzustellen und anzubieten. Das Medienversorgungssystem ist durch die Bieter an die bauseitigen Versorgungsleitungen anzuschließen, so dass bei förmlicher Abnahme der ausgeschriebenen Leistung ein voll funktionsfähiger Fachunterrichtsraum vorliegt.

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

sofort, nach Auftragsklärung

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Echtner, FB Schule und Sport, über den Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de)

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „40.20-2020-018“.

Ablauf der Angebotsfrist:

29.06.2020, 12.00 Uhr

Angebote sind ausschließlich in digitaler Form und in deutscher Sprache über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland www.vmp-rheinland.de einzureichen. Über die genannte Plattform erfolgt ebenfalls die Bieterkommunikation.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, Vordruck 521
- Verpflichtungserklärung Scientology Schutzklausel, Formular 526,

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Nachweis Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Nachweis Mobiliar ohne bedenkliche Schadstoffe
- Nachweis Spritzwasserschutz IP 20 oder höher

- Prospekte, aus denen die Eigenschaften des Angebotsgegenstands hervorgehen.
- Drei vergleichbare Referenzen über ein ähnliches Auftragsvolumen in den letzten drei Jahren.

Zuschlagskriterien:

Preis 55%

Betriebs- und Folgekosten 30%, davon Garantie 30%
Zweckmäßigkeit 15%, davon Art und Umfang des EDV-Netzes im System, modularer Aufbau des Systems und Ausstattung des Lehrertisches je 5%

Bindefrist:

27.09.2020

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Schule und Sport –

Bezeichnung der Leistung:
Kurzbezeichnung Lieferung von 12.000m LWL Außenkabel mit 8x12 Fasern
Vergabenummer 66-2020-009
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Bekanntmachung Ausschreibung

1. Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilende Stelle sowie der Stelle bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

- Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Bezeichnung
Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle -
Postanschrift
Markt 11,
41236 Mönchengladbach
E-Mail
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
- Den Zuschlag erteilende Stelle
– wie unter a)
- Stelle bei der die Angebote einzureichen sind
Die Abgabe elektronische Angebote unter
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0Y2HY> ist zugelassen.

2. Verfahrensart

– Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

3. Form, in der Angebote einzureichen sind

– Elektronisch in Textform

4. Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:

5. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

- Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von 12.000m LWL Außenkabel mit 8x12 Fasern
- Ort der Leistungserbringung:
Hauptleistungsort:
Städtischer Betriebshof,
Dr.-Carl-Goerdeler-Str. 28,
41189 Mönchengladbach

6. Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

7. Gegebenenfalls die Forderung nach Einreichung oder die Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung, frühestens 01.07.2020 Vollendung der Leistung, spätestens 31.12.2020
Laufzeit bzw. Dauer:
Keine Angabe

9. Die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

- Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0Y2HY/documents>
- Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

10. Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

- Angebotsfrist: 22.06.2020
10:30 Uhr
- Bindefrist 21.07.2020

11. Die Höhe etwaig geforderter Sicherheitsleistungen:

12. Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

13. Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der öffentliche Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen verlangt:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:
Eigenerklärung zur Eignung
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Sonstige:

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Keine Angabe

Zusätzliche Angaben

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0Y2HY

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –
Postanschrift: Markt 11
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Postleitzahl: 41236
Land: Deutschland
E-Mail:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
www.moenchengladbach.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YV16/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YV16>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung von Straßenbeleuchtung – Funktionsleuchte und Zylinderleuchte – für den Jahresbedarf 2020/2021 Referenznummer der Bekanntmachung: 66-2020-008

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

34993000

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Lieferung von Straßenbeleuchtung: 600 Funktionsleuchten
150 Zylinderleuchten
für den Jahresbedarf 2020/2021.
Ausschreibung in 3 Losen - Los 1 und Los 2: jeweils 300 Funktionsleuchten, Los 3: Zylinderleuchten

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für maximale Anzahl an Losen: 3
Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 3

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

300 LED Funktionsleuchten
Los-Nr.: Los 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

34993000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15
Hauptort der Ausführung:
Städtischer Betriebshof
Dr.-Carl-Goerdeler-Str. 26
41189 Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Los 1: Lieferung von 300 LED Funktionsleuchten gemäß Vorgaben in Anlagengeometrie 1 (G1)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Leuchtenwirkungsgrad (Systemlichtausbeute 50%, Systemwirkungsgrad 50%) / Gewichtung: 10%
Kostenkriterium - Name: Lebenszykluskosten (Anschaffungskosten 50% / Stromverbrauch 50%) / Gewichtung: 90%

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/07/2020
Ende: 31/12/2021
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Pro-

gramm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Lieferung in 3 Chargen: Teillieferungen jeweils 100 Leuchten – 6 Kalenderwochen nach Abruf

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

300 LED Funktionsleuchten
Los-Nr.: Los 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

34993000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15
Hauptort der Ausführung:
Städtischer Betriebshof
Dr.-Carl-Goerdeler-Str. 26
41189 Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Los 2: Lieferung von 300 LED Funktionsleuchten gemäß Vorgaben in Anlagengeometrie 2 (G2)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Leuchtenwirkungsgrad (Systemlichtausbeute 50%, Systemwirkungsgrad 50%) / Gewichtung: 10%
Kostenkriterium - Name: Lebenszykluskosten (Anschaffungskosten 50% / Stromverbrauch 50%) / Gewichtung: 90%

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/07/2020
Ende: 31/12/2021
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Lieferung in 3 Chargen: Teillieferungen jeweils 100 Leuchten – 6 Kalenderwochen nach Abruf

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

150 LED Mastaufsatzleuchten bzw. Zylinderleuchten Los-Nr.: Los 3

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

34993000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15
Hauptort der Ausführung:
Städtischer Betriebshof
Dr.-Carl-Goerdeler-Str. 26
41189 Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Los 3: Lieferung von 150 LED Mastaufsatzleuchten bzw. Zylinderleuchten gemäß Vorgaben in Anlagengeometrie (G3).

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Leuchtenwirkungsgrad (Systemlichtausbeute 50%, Systemwirkungsgrad 50%) / Gewichtung: 10%
Kostenkriterium - Name: Lebenszykluskosten (Anschaffungskosten 50% / Stromverbrauch 50%) / Gewichtung: 90%

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/07/2020
Ende: 31/12/2021
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

kurze Beschreibung der Bedingungen:
HVA L-StB Eigenerklärung Eignung
Eigenerklärung Mindestlohngesetz
Vordruck 03-20

Auflistung und

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbe-
reich Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündi-
gungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel)
nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungs-
übereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaf-
fungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu
diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang
der Angebote oder Teilnahme-
anträge**
Tag: 30/06/2020
Ortszeit: 10:30
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Ab-
sendung der Aufforderungen zur
Angebotsabgabe bzw. zur Teil-
nahme an ausgewählte Bewer-
ber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) An-
gebote oder Teilnahmeanträge
eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben
bis: 29/08/2020
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der
Angebote**
Tag: 30.06.2020
Ortszeit: 10:30
Ort:
Angebotsabgabe elektronisch über
die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Angaben über befugte Personen
und das Öffnungsverfahren:
Bieter oder deren Bevollmächtigte
sind zur Angebotseröffnung nicht
zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr
des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auf-
trag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen
Arbeitsabläufen**
Die elektronische Rechnungsstel-
lung wird akzeptiert Die Zahlung
erfolgt elektronisch
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0YV16
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechts-
behelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung: Vergabe-
kammer Rheinland Postanschrift:
Zeughausstraße 2-10
Ort: Köln
Postleitzahl: 50667
Land: Deutschland
Telefon: +49 21147-3045
Fax: +49 21147-2889
Internet-Adresse:
[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/
bek_internet/vergabekammer/](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/bek_internet/vergabekammer/)
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlich-
tungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die
Einlegung von Rechtsbehelfen
erteilt**
- VI.5) **Tag der Absendung
dieser Bekanntmachung:**
26/05/2020

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, ist die Kraftloserklärung beantragt
worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502149598

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Spar-
kassenbuches wird aufgefordert, binnen
drei Monaten, spätestens am 29. August
2020, seine/ihre Rechte anzumelden und
das Sparkassenbuch vorzulegen, andern-
falls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 29. Mai 2020

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 26. Mai 2020 durch Be-
schluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502173614

Mönchengladbach, den 26. Mai 2020

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand